

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-356-17 4.1-le 02.03.2017 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
20.03.2017 Wirtschaftsausschuss 27.04.2017 Hauptausschuss 18.05.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow 2. Änderung nach § 2 (1) BauGB – "Familienresort Möweninsel Spreewald"						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Einleitung des Änderungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow zu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den bestehenden, rechtswirksamen Bebauungsplan. Dieser wird begrenzt durch im Norden durch die neu errichtete Planstraße A 1 bis A 3 , im Osten durch die Wasserfläche des Gräbendorfer Sees, im Süden durch den Strand und das Waldgebiet am IBA Steg und im Westen durch die Landesstraße L 524.

Von der Änderung sind die Sondergebiete sowie einzelne Festsetzungen zu den Versorgungs- bzw. der Verkehrsflächen betroffen.

Beachte: Ausschlussgründe nach Kommunalverfassung!

Beschlussbegründung:

Im Tourismusausschuss am 20.02.2017 und in der Bürgerversammlung am 23.02.2017 in Laasow hat der zukünftige Investor die mögliche Entwicklung am Gräbendorfer See zum Familienresort Spreewald-Laasow vorgestellt.

Das Baukonzept (s. Anlage) beabsichtigt u.a. eine stärkere Ausprägung auf zukünftig familienfreundliche Ferienhausnutzung. Diesbezüglich sind die Baufelder mit den Festsetzungen zu überbaubaren Flächen anzupassen.

Hausgruppen sollen angerförmig angelegt werden. Die Grundstücke sollen weitestgehend frei von Kraftfahrzeugen zu nutzen sein. Spielplätze und Stellplätze für privat und öffentliche Nutzung werden überplant.

Mit Erarbeitung des Planentwurfes bis zur Offenlage sollen die Straßennamen der Verkehrsflächen (Planstraßen A bis G) neu festgelegt werden. Diesbezügliche Vorschläge können eingereicht werden.

Um Planungssicherheit für zukünftige Investitionen herzustellen, sind planungsrechtliche Änderungen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
-------------------------------------	------

<input type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------